

## Politischer Newsletter 2/2016

### Parlament

Die Frühjahrsession dauerte vom 29. Februar bis am 18. März 2016. Eine Sondersession des Nationalrates fand vom 25. bis 27. April 2016 statt.

Die Sommersession findet vom 30. Mai bis am 17. Juni 2016 statt.

#### **Neuer Vorstoss: «Abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden»**

Gemäss Verfassung ist das höchste Ziel eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation. Nach dem geltenden Betäubungsmittelgesetz müssten die «vier Säulen» der Drogenpolitik gleichermassen gefördert werden. Laut Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) fehlen in der Schweiz abstinenzorientierte, stationäre Therapieinstitutionen, welche den Klienten und Klientinnen eine grosse Auswahl von Berufslehren und Schulbildung anbieten und konsequent auf Drogenabstinenz ausgerichtet sind. Sie beauftragt den Bundesrat in ihrer Motion mit folgenden Aufgaben: 1. Die vier Säulen der Drogenpolitik gleichermassen ideell und finanziell zu unterstützen. 2. Unter der Therapie-Säule eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation, d.h. eine Rehabilitation ohne Substitutionsbehandlung, aber mit vielseitigen, mehrjährigen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Modell von San Patrignano (Italien), in der Schweiz zu etablieren. 3. Den idealen Standort Prèles im Kanton Bern für dieses Vorhaben zu prüfen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163338>

#### **Neuer Vorstoss: «Kostenentwicklung bei der Prävention und Gesundheitsförderung»**

2005 betragen die totalen Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung 1,13 Milliarden Franken. Gemäss Alois Gmür (CVP / SZ) ist die Entwicklung der Ausgaben seit 2005 in diesem Bereich für eine vernünftige Finanzpolitik wichtig. In diesem Zusammenhang bittet er den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie haben sich diese Ausgaben in den letzten 10 Jahren bezogen auf die einzelnen Bereiche entwickelt? 2. Welche Akteure erfüllen in diesem Bereich einen bundesgesetzlichen Auftrag und wie haben sich die Ausgaben in den letzten 10 Jahren bei den einzelnen Aufträgen entwickelt? 3. Wie haben sich die Kosten in Bezug auf die massenmedialen Kampagnen, welche einen wesentlichen Anteil der Ausgaben für Prävention bilden, in den letzten 10 Jahren entwickelt?

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163182>

#### **Neuer Vorstoss: «Cannabisabgabe in der Apotheke. Wird der THC-Gehalt kontrolliert?»**

Die Presse hat vor Kurzem über die Pläne der Stadt Bern berichtet, im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie in ihren Apotheken Cannabis abzugeben. Pierre-Alain Friedez (SP / JU) bittet den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung einiger Fragen, welche sich auf die Qualität und die Eigenschaften des Produkts, das in den Apotheken abgegeben werden wird, beziehen. 1. Welche Herkunft könnte das verwendete Cannabis haben? Wäre es importiert oder aus

einheimischen Anbau? 2. Und wird man vor allem dafür sorgen, dass der Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) kontrolliert wird? Im Moment weisen einige Produkte auf dem Markt einen deutlich zu hohen THC-Gehalt auf, was offensichtliche Risiken birgt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163127>

### **Neuer Vorstoss: «Belastung unserer Sozialwerke durch Konsumierende von illegalen Drogen»**

Gemäss Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) werden unsere Sozialversicherungen von Konsumierenden von illegalen Drogen belastet. Denn nicht selten gehe der «Abstieg» wegen illegalem Suchtmittelkonsum rasant vor sich. Deshalb beziehen immer mehr junge Erwachsene Sozialhilfe, Arbeitslosengelder oder/und belasten die Invalidenversicherung. Da bei den Suchthilfe-Betreuenden oft nicht mehr der Ausstieg aus der Suchtmittelabhängigkeit im Vordergrund stehe, sondern der risikoarme Umgang, müssen immer öfters die abstinenzorientierten Therapie-Institutionen schliessen. Dafür erhielten Suchtkranke ihr Leben lang vom Staat finanzierte Suchtmittel, so dass die Anzahl süchtiger Menschen in Pflegeheimen stets zunähme. Diese soziale und finanzielle Last bedeute für die nachfolgenden Generationen ein grosses Problem, das dringend einer Lösung zugeführt werden müsse. Als erster Schritt muss gemäss Geissbühler Transparenz geschaffen werden, das heisst, dass Politikerinnen und Politiker und die Bevölkerung die Antworten auf die nachfolgenden Fragen ihrer Interpellation erhalten müssen: 1. Wie viele Drogenkonsumierende beziehen Arbeitslosengelder (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain, ...) und was kosten diese? 2. Wie viele Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind Drogenkonsumierende (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain, ...) und was kosten diese? 3. Wie viele Invalidenversicherungsbezügerinnen und -bezüger sind Drogenkonsumierende (aufgelistet nach verschiedenen illegalen Substanzen wie Heroin, Methadon, Cannabis, Kokain, ...) und was kosten diese? 4. Wie sehen die Altersangaben für Süchtige von illegalen Drogen bei Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen, Sozialhilfe und Invalidenrenten aus?

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163016>

### **Beantworteter Vorstoss: «Drogensuchtests in der Armee»**

Daniel Jositsch (SP / ZH) beauftragte den Bundesrat in seiner Motion eine Gesetzesgrundlage auszuarbeiten, damit Angehörige der Armee während des Militärdienstes Drogensuchtests unterzogen werden können. Dies begründet er wie folgt: Der Umgang mit Drogen ist in der Armee ebenso ein Thema wie in der Gesellschaft allgemein. Angehörige der Armee sind während der Dienstpflicht Teil der Staatsgewalt, sind entsprechend mit Waffen ausgerüstet, führen Fahrzeuge, bedienen Waffensysteme oder nehmen andere Tätigkeiten wahr, bei denen bei falscher Manipulation oder Missbrauch eine Gefahr für Dritte entstehen kann. Es ist daher gerechtfertigt, dass die in der Armee zuständigen Führungspersonen die Möglichkeit haben, Drogensuchtest durchzuführen respektive durchführen zu lassen. Die Anordnung von präventiven Drogensuchtests ist derzeit nicht vorgesehen. Infolge des Eingriffs in die persönliche Freiheit der Angehörigen der Armee ist eine solche Grundlage in einem formellen Gesetz erforderlich.

Der Bundesrat beantragte am 4. Mai 2016 die Annahme der Motion. Der Vorstoss wird voraussichtlich am 8. Juni 2016 im Ständerat behandelt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163053>

**Beantworteter Vorstoss: «Einseitige Besetzung der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen»**

In Bezug auf die neue Besetzung der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen bat Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Warum wurden Professor Martin Killias (Studie Gewalt und Drogen - auch Gewalt und Cannabis!) und Werner Bernhard, Gerichtsmediziner mit viel Erfahrung betreffend Auswirkungen von Drogen auf den Menschen, ausgeschlossen? 2. Warum wurde der Drogenlegalisierer der ersten Stunde, Psychiater Berthel, als Präsident eingesetzt? 3. Ist sich der Bundesrat bewusst, nun ausschliesslich von Personen, welche Drogen freigeben wollen, beraten zu werden?

Der Bundesrat beantwortete die Frage am 7. März 2016. Das Geschäft ist somit erledigt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20165057>

**Beantworteter Vorstoss: «Snus und Kautabak. Das BAG brüskiert das Parlament»**

Das BAG hat in den Medien angekündigt, dass es in den kommenden Wochen eine Weisung an die KantonschemikerInnen und den Zoll erlassen will, in der das Verkaufsverbot für Snus verschärft werden soll. Mit der Verschärfung dieses unsinnigen Verbots brüskiere das BAG gemäss Lukas Reimann (SVP / SG) das Parlament, das im Rahmen des Tabakproduktegesetzes über die Streichung des Snus-Verbots entscheiden wird.

Lukas Reimann stellt diesbezüglich die Frage an den Bundesrat, ob dieser zulasse, dass sich ein Bundesamt in einen laufenden Gesetzgebungsprozess einmischet und die Gewaltenteilung ritzt.

Der Bundesrat beantwortete die Frage am 7. März 2016. Das Geschäft ist somit erledigt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20165061>

**Beantworteter Vorstoss: «Sofortige Aufhebung des Verbots von nikotinhaltigen Liquids für E-Zigaretten»**

Aktuell verbietet das BAG Nikotin und damit auch den Verkauf nikotinhaltiger Liquids für E-Zigaretten als Lebensmittelzusatz. Es ist vorgesehen, deren Verkauf im Rahmen des künftigen Tabakproduktegesetzes zuzulassen. Verdampfte Flüssigkeiten können aber keinesfalls als Lebensmittel eingestuft werden, womit dem geltenden Verbot jede Rechtsgrundlage fehlt. Thomas Matter (SVP / ZH) stellt deshalb folgende Frage an den Bundesrat: Ist der Bundesrat bereit, das heute geltende Verkaufsverbot von nikotinhaltigen Liquids für E-Zigaretten unverzüglich aufzuheben und nicht bis zum Inkrafttreten des Tabakproduktegesetzes zuzuwarten (etwa ab 2019)?

Der Bundesrat beantwortete die Frage am 7. März 2016. Das Geschäft ist somit erledigt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20165017>

**Beantworteter Vorstoss: «Geplante Cannabisabgabe in vier Schweizer Städten»**

Gemäss Medienberichten wollen vier Schweizer Städte (Bern, Basel, Genf und Zürich) Pilotprojekte aufgleisen, in deren Rahmen «Drogenexperten» die kontrollierte Abgabe von Cannabis an rund 2000 Konsumenten sogenannten wissenschaftlich begleiten. Der «Versuch» solle vorerst vier Jahre dauern.

Hintergrund solcher «Versuche» ist gemäss Mauro Tuena (SVP / ZH) wohl die Cannabislegalisierung. Für Mauro Tuena stellt sich die Frage, wie die Abgabe von Cannabis im Rahmen solcher Pilotprojekte mit dem Betäubungsmittelgesetz vereinbar ist.

Der Bundesrat beantwortete die Frage am 7. März 2016. Das Geschäft ist somit erledigt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20165007>

### **Beantworteter Vorstoss: «Ausufernder Aktivismus bei der Strategie «Gesundheit 2020»»**

Die Strategie «Gesundheit 2020» legt vier übergeordnete Handlungsfelder fest, zu denen zwölf Ziele mit je drei Massnahmen gehören – also insgesamt 36 Massnahmen. Sie ergänzen die bereits laufenden Massnahmen im Gesundheitsbereich. Die Massnahmen von «Gesundheit 2020» werden in über 82 Teilprojekten umgesetzt, welche in einzelnen Faktenblättern beschrieben sind. Die darin vorgesehenen staatlichen Massnahmen gehen gemäss Gregor Rutz (SVP / ZH) weit über den Bereich der Gesundheitspolitik hinaus. In diesem Zusammenhang bat er den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Ist er sich bewusst, dass die Bundesversammlung es verworfen hat, ein Präventionsgesetz zu schaffen? Warum schlägt er trotzdem etliche gesetzliche Massnahmen in diesem Bereich vor – im Wissen darum, dass ihm die gesetzliche Grundlage dafür verweigert worden ist? 2. Wie viel kosten die im Rahmen der Strategie «Gesundheit 2020» vorgesehenen Massnahmen insgesamt? 3. Wie viele Stellen in der Verwaltung sind damit beschäftigt, die Massnahmen der Strategie «Gesundheit 2020» zu erarbeiten bzw. umzusetzen? 4. Wie viele Stellen in der Verwaltung wurden zusätzlich geschaffen, um die Massnahmen der Strategie «Gesundheit 2020» zu erarbeiten bzw. umzusetzen? 5. In welchen Bereichen und für was konkret sind neue Werbeverbote geplant? 6. Wo beabsichtigt der Bund, zusätzliche Auflagen zu erlassen für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 11. Dezember 2015 beantwortet. Der Vorstoss wurde am 18. März 2016 im Nationalrat behandelt und ist somit erledigt.

→ Details: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20153878](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153878)

## Kommissionen

### **Alkohol: «Evaluation von Via sicura»**

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) fordert in ihrem Postulat eine Gesamtevaluation der «Via sicura»-Vorlage bezüglich Wirksamkeit. Den Räten sollen je nach Ergebnis Gesetzesänderungen unterbreitet werden.

Das Geschäft ist für die Sitzung des Ständerats vom 8. Juni 2016 traktandiert.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20163267>

### **Alkohol, Tabak und Cannabis: «Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (OBG)»**

Nach dem Ständerat hat am 3. März 2016 auch der Nationalrat einer Ausweitung des Ordnungsbussenverfahrens zugestimmt. Dieses kommt bei leicht feststellbaren Bagatelldelikten zur Anwendung. Die beschuldigte Person kann die Strafe an Ort und Stelle oder innerhalb einer bestimmten Frist zahlen. Weil das günstig und effizient ist, beschloss das Parlament 2011, mehr Delikte auf diesem Weg zu ahnden. Der Bundesrat arbeitete daraufhin eine Vorlage aus, in der er vorschlug, das Ordnungsbussenverfahren in Zukunft bei 17 Gesetzen anzuwenden. Darunter sind das Ausländergesetz, das Asylgesetz, das Waffengesetz, das Alkoholgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Fischereigesetz, das Lebensmittelgesetz oder das Jagdgesetz. Welche Verstösse genau mit Ordnungsbussen bestraft werden, soll der Bundesrat festlegen. Der Konsum von Cannabis, der schon heute mit einer Ordnungsbusse geahndet wird, will der Bundesrat weiterhin im Ordnungsbussenverfahren regeln. Darum steht auch das Betäubungsmittelgesetz im Entwurf für ein Ordnungsbussengesetz.

Am 8. März 2016 hat der Ständerat die letzten Differenzen zur Änderung des Ordnungsbussengesetzes ausgeräumt. An der Schlussabstimmung vom 18. März 2016 stimmten beide Räte der Vorlage zu.

➔ Details: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/legislaturueckblick.aspx?rb\\_id=20140099](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/legislaturueckblick.aspx?rb_id=20140099)

### **Tabak: «Tabakproduktegesetz»**

Mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ist die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) am 22. März 2016 auf den Entwurf zum Bundesgesetz über Tabakprodukte eingetreten. Am 22. April 2016 beantragte die Kommission ihrem Rat mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Bundesgesetz über Tabakprodukte an den Bundesrat zurückzuweisen. Die Kommission unterstützt zwar ausdrücklich die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen: So sollen die Abgabe von Tabakprodukten an Minderjährige in der ganzen Schweiz verboten und eine gesetzliche Grundlage für Testkäufe geschaffen werden. Zudem verlangt die Kommission, dass Werbung, die sich speziell an Minderjährige richtet, verboten wird. Mit der Rückweisung will die Kommission den Bundesrat beauftragen, die wichtigsten Punkte aus der geltenden Tabakverordnung ins Gesetz zu übertragen, ohne dabei die Werbung, das Sponsoring und die Verkaufsförderung mit Blick auf Erwachsene stärker einzuschränken. Zudem sollen E-Zigaretten und Snus anerkannt und differenziert geregelt werden.

Das Geschäft ist für die Sitzung des Ständerates vom 9. Juni 2016 traktandiert.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-sgk-s-2016-04-22.aspx>

### **Alkohol: «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Alkoholtestkäufe»**

Ohne Gegenstimme beantragte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) am 22. April 2016 ihrem Rat der Motion von Maja Ingold (CVP / ZH) zuzustimmen. Diese beauftragt den Bundesrat, schnell eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Alkoholtestkäufen zur wirksamen Durchsetzung des Jugendschutzes zu schaffen. Die Motion soll in den zweiten Teil der Revision des Alkoholgesetzes (AlkG) aufgenommen werden, welcher auf Ende Jahr erwartet wird.

Der Vorstoss wird voraussichtlich am 13. Juni 2016 im Ständerat behandelt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20113677>

### **Geldspiel: «Geldspielgesetz»**

Das neue Geldspielgesetz setzt den Verfassungsartikel über die Geldspiele um, den Volk und Stände am 11. März 2012 angenommen haben, und wird das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 sowie das Lotteriegesezt vom 8. Juni 1923 ablösen.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat am 2. Februar 2016 mit der Debatte zum Gesetzesentwurf begonnen und verschiedene Akteure angehört. Am 22. März 2016 ist sie einstimmig auf die Vorlage eingetreten. An ihrer Sitzung vom 22. April 2016 hat die Kommission den Entwurf ausführlich beraten. Sie verzichtet wie vom Bundesrat vorgeschlagen auf die Einführung einer Abgabe zur Bekämpfung der Spielsucht (mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung) sowie auf die Schaffung einer eidgenössischen Kommission zu Fragen zum exzessiven Geldspiel (mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen). Einer Minderheit der Kommission erscheint diese jedoch für die Durchsetzung der Präventionsanliegen als unerlässlich.

Die Kommission weicht vom Entwurf des Bundesrates nur in einzelnen Fragen ab. Sie hat sich im Gegensatz zum Bundesrat entschieden, auf die Voraussetzung der Gratisteilnahme bei Gewinnspielen zur Verkaufsförderung zu verzichten, wenn die Teilnehmenden keine Einsätze leisten, mit welchen die Veranstalterin oder mit ihr verbundene Dritte das Spiel finanzieren oder einen Ertrag erwirtschaften. Weiter hat die Kommission einer stärkeren Entlastung der Spielbanken mit einer Konzession B zugestimmt. So soll der Bundesrat den Abgabesatz statt um einen Drittel sogar bis zu drei Viertel reduzieren können, falls der Bruttospielertrag solcher Spielbanken weniger als 5 Millionen Franken pro Jahr beträgt. Von dieser Bevorzugung würden vor allem Casinos mit starkem saisonalen Tourismus profitieren. Anders als der Bundesrat möchte die Kommission in Zukunft jedoch nicht sämtliche Spielgewinne von der Steuerpflicht befreien. Nach dem Willen der Kommission soll die Steuerbefreiung lediglich die Gewinne aus Spielbankenspielen umfassen sowie die Gewinne aus Grossspielen (automatisiert oder interkantonal oder online durchgeführte Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele), die unter einer Million Franken liegen. (mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung). Die Kommission beantragt dem Ständerat einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Das Geschäft ist für den 7. Juni 2016 im Ständerat traktandiert.

→ Details: <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-rk-s-2016-04-22.aspx>

## **Bundesrat**

### **Alkohol: «Bundesgesetz über die gebrannten Wasser. Teilrevision»**

Der Bundesrat hat am 6. April 2016 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) in zwei Schritten verabschiedet. Nach vier Jahren Beratung schrieben die Eidgenössischen Räte die Totalrevision des Alkoholgesetzes (AlkG) in der Wintersession 2015 aufgrund mehrerer unüberwindbarer Differenzen ab. Sie signalisierten bei dieser Gelegenheit ihre Bereitschaft, die Beratung einer Teilrevision mit den unbestrittenen Aspekten der Totalrevision unverzüglich aufzunehmen. Bei diesen unbestrittenen Aspekten handelt es sich um die Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) in die Eidgenössische Zollverwaltung

(EZV), die Privatisierung des EAV-Profitcenters Alcosuisse und die Aufhebung des Bundesmonopols auf der Ethanoleinfuhr. Diese drei Aspekte sind nun Gegenstand einer ersten Teilrevision des AlkG, die noch dieses Jahr abgeschlossen werden soll. Im Rahmen der zweiten Teilrevision sollen sodann Anliegen der Kantone, der Spirituosenbranche, der Landwirtschaft, der Prävention und weiterer interessierter Kreise aufgenommen werden. Dieses zweistufige Vorgehen schafft den zeitlichen Rahmen, damit die verschiedenen Anliegen in der nötigen Tiefe geprüft und abgeglichen werden können.

Das Geschäft wird am 19./20. Mai 2016 in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) und anschliessend am 14. Juni 2016 im Nationalrat behandelt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeff?AffairId=20160033>

### **Nichtübertragbare Krankheiten: «Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten»**

Der Bundesrat und die Kantone haben am 6. April 2016 eine nationale Strategie zur Vorbeugung und Bekämpfung von nichtübertragbaren Krankheiten verabschiedet. Die Strategie hat zum Ziel, den Ausbruch von Krankheiten wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes zu verhindern, zu verzögern oder die Folgen zu mildern. Sie baut auf bestehenden Präventionsaktivitäten auf und bündelt die Kräfte aller beteiligten Akteure. Bis Ende Jahr werden Massnahmen erarbeitet.

→ Details: <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/index.html?lang=de>